

Nr.: 6/2017  
auszuhängen am: 27.02.2017  
abzunehmen am: 09.03.2017

---

## Stadt Lage

### 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 122 "Östliche Brandheide" der Stadt Lage im OT Hardissen

hier: Satzungsbeschluss vom 14.12.2016 und Inkrafttreten

Räumlicher Geltungsbereich: **siehe Planausschnitt**

Die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 122 „Östliche Brandheide“ der Stadt Lage ist vom Rat der Stadt Lage in seiner Sitzung am 14.12.2016 gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils gültigen Fassungen als Satzung beschlossen worden.

Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

*„Die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 122 „Östliche Brandheide“ der Stadt Lage im Ortsteil Hardissen wird unter Einbeziehung der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse gem. § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO NW als Satzung beschlossen.“*

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 122 „Östliche Brandheide“ der Stadt Lage im OT Hardissen in Kraft.

Lage und Umfang der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 122 „Östliche Brandheide“ der Stadt Lage im OT Hardissen sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Planausschnitt ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Umgrenzung ist die Grenzeintragung in der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 122 „Östliche Brandheide“ der Stadt Lage im OT Hardissen verbindlich.

Die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 122 „Östliche Brandheide“ der Stadt Lage im OT Hardissen einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird vom Tage dieser Bekanntmachung an für dauernd während der Dienststunden im Fachteam Planen der Stadt Lage, 32791 Lage, St.-Johann-Straße 6, 1. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 122 „Östliche Brandheide“ der Stadt Lage im OT Hardissen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

## Hinweise

### 1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 des Baugesetzbuches (BauGB)

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lage geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

### 2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

### 3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lage vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lage, 15. Februar 2017

Stadt Lage  
Der Bürgermeister

gez. C. Liebrecht

